



Inhalt:

1. Veröffentlichung der Gremientätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG)
Seite 2
2. Bekanntmachung über den Erörterungstermin zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Firma Hülskens GmbH & Co. KG für die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Tagebau Kohlenhuck
Seite 3
3. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
Seite 4
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 7
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 9

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 47

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses
Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Veröffentlichung der Gremientätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG)

Mitgliedschaften des Bürgermeisters in Gremien

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Genend GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Wir4 (Mitglied des Verwaltungsrates)

Grafschafter Wohnungsbau GmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung)

RAG Regionalbeirat (Mitglied)

Städte- und Gemeindebund (Mitglied des Präsidiums und Hauptausschusses, stellvertretender Vorsitzender der AG Düsseldorf)

Sparkasse Duisburg (Beratendes Mitglied in den Gremien)

Zweckverband Sparkasse Duisburg (Mitglied der Verbandsversammlung)

Sparkasse Duisburg Stiftung (Mitglied des Kuratoriums)

Provinzial-Versicherung im Sparkassenverbund, Leben, Holding (Mitglied der Gewährträgerversammlung und des Aufsichtsrates)

Rhein. Sparkassen- u. Giroverband (Mitglied des Vorstandes, Haupt- und Gewährträgerausschusses)

Landesbausparkasse LBS (Mitglied des Verwaltungsrates und des Kommunalbeirates)



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

61.gu 32-1.2-2014-1

Dortmund, den 25. April 2016

In dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Firma Hülskens GmbH & Co. KG, Hülskensstraße 4-6, 46483 Wesel, für die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Tagebau Kohlenhuck, Stadt Kamp-Lintfort, Gemarkung Rossenray, Flur 2, findet der Erörterungstermin gem. § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

am 08. Juni 2016 um 10:00 Uhr (Einlass ab 09:30 Uhr)

im Sitzungssaal 1 (Raum 218) im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus, 47475 Kamp-Lintfort, statt.

Der Termin wird hiermit gem. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen bzw. bei der Planfeststellungsbehörde eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag:
gez. Neufang



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 23.06.2016 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Lintfort Blatt 2625 und 2655 eingetragenen

zwei Teilerbbaurechte (Gewerberäume) in Kamp-Lintfort, Rundstraße 39

Grundbuchbezeichnung:

Lintfort Blatt 2625:

1.376/10.000 (eintausenddreihundertsechundsiebzig Zehntausendstel)
Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Lintfort Blatt 5102 als
Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 des
Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks, Flur 9, Flurstück 1040,
Gebäude- und Freifläche, Rundstraße 39, Gemarkung Lintfort, Flur 9,
Flurstück 1041, Verkehrsfläche, Rundstraße, groß: 2.685 qm in Abt. II Nr. 1
für die Zeit von neunundneunzig Jahren ab 01. April 1962 eingetragen ist.
Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit Sondereigentum an den
gewerblichen Räumen im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet.

Lintfort Blatt 2655:

304/10.000 (dreihundertvier Zehntausendstel) Anteil an dem Erbbaurecht,
das im Grundbuch von Lintfort Blatt 5102 als Belastung des im
Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses
verzeichneten Grundstücks, Flur 9, Flurstück 1040, Gebäude- und
Freifläche, Rundstraße 39, Gemarkung Lintfort, Flur 9, Flurstück 1041,
Verkehrsfläche, Rundstraße, groß: 2.685 qm in Abt. II Nr. 1 für die Zeit von

neunundneunzig Jahren ab 01. April 1962 eingetragen ist. Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 31 nebst Abstellraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 31.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um zwei leer stehende Teilerbbaurechte in einem achtgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1962. Bei dem Teilerbbaurecht Lintfort Blatt 2625 handelt es sich um gewerbliche Räume im Erd- und Kellergeschoss, die früher als Selbstbedienungsladen genutzt wurden mit einer Nutzfläche von 537,85 qm. Bei dem Teilerbbaurecht Lintfort Blatt 2655 handelt es sich um ein im achten Obergeschoss liegende nicht Wohnzwecken dienende Büro (Atelier) - welchem 27 Pkw-Stellplätze zugeordnet sind - mit einer Nutzfläche von 82,32 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2015 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf:

Teilerbbaurecht Nr. 1 Blatt 2625: 148.000 EUR

Teilerbbaurecht Nr. 31 Blatt 2655: 39.500,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 29.03.2016

Burike
Rechtspflegerin

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3260048610 (alt: 160048617) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 17. März 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4200484766 (alt: 100484765) und 3200820458 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 23. März 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4232000457 (alt: 132000456), 3200603144 und 3201428707 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 29. März 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3228019844 (alt: 128019841) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 31. März 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200041691 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 4. April 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203087881 (alt: 103087888) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 5. April 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202357699, 3222087573 (alt: 122087570), 3222099644 (alt: 122099641) und 3222115820 (alt: 122115827) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 7. April 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3264062120 (alt: 164062127) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 11. April 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3217088305 (alt: 1170088302) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 15. April 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202722033 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 20. April 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201322660 und 3211161348 (alt: 111161345) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 29. April 2016

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 4250138700 (alt: 150138709), 3202275487 (alt: 102275484), 3202238147 und 3200563835 (alt: 100563832) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 16. März 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202435990, 3202629162 und 3202502971 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 21. März 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202432765, 3251135707 (alt: 151135704) und 3270215860 (alt: 170215867) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 4. April 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201210881, 4200578765, 3237058957 (alt: 137058954), 4200673822 und 3204084762 (alt: 104084769) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 18. April 2016

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“